

Neues KfW-Förderangebot für energieeffiziente Stadtbeleuchtung*

Ab dem 1. April 2011 finanziert die KfW Investitionen in die energieeffiziente Erneuerung der Stadtbeleuchtung mit Förderdarlehen zu besonders günstigen Zinskonditionen.

Gefördert werden Investitionen in den Ersatz, die Nachrüstung und die Neuinstallation von Straßenbeleuchtungsanlagen. Darüber hinaus können auch Maßnahmen zur Beleuchtung von Parkplätzen, öffentlichen Freiflächen, Parkhäusern und Tiefgaragen sowie Lichtsignalanlagen finanziert werden. Ebenfalls ist die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Kombination mit lichttechnischen Maßnahmen förderfähig. Der KfW-Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent der Investitionskosten einschließlich damit in Verbindung stehender Kosten für Planung, Bestandsanalyse und Konzepterstellung. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu zehn Jahren, darin sind zwei – optional wählbare – tilgungsfreie Anlaufjahre enthalten. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit festgeschrieben.

Lesen Sie mehr unter www.kfw.de/IKK-215

Neuer Förderumfang für energieeffizientes Sanieren in Kommunen

Die KfW hat in diesem besonders zinsverbilligten Programm eine Ausweitung des Förderangebots und eine Anpassung der technischen Mindestanforderungen vorgenommen. Sie finanziert nun bundesweit einheitlich bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.

Eine weitere Neuerung: Mit dem Förderprogramm werden künftig auch energetische Sanierungsmaßnahmen an allen Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur gefördert. Somit können jetzt auch Maßnahmen an Rathäusern, Gemeindezentren, städtischen Kultureinrichtungen, Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen etc. finanziert werden, die bis zum 1.1.1995 fertig gestellt worden sind. Die bisherige Eingrenzung der Förderung auf Schulen, Kindertagesstätten und Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit entfällt. Gefördert werden neben den Einzelmaßnahmen Innenraumbeleuchtung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Heizungsaustausch, Ersatz von Sonnenschutzvorrichtungen und Maßnahmen an Lüftungsanlagen auch Komplett-sanierungen zu einem KfW-Effizienzhaus 100 bzw. 85.

Lesen Sie mehr unter www.kfw.de/ESK-218

Neues Kreditangebot mit Anschlussfinanzierungen für Kommunen

Seit dem 1. Januar 2011 unterbreitet die KfW im Förderprogramm KfW-Investitionskredit Kommunen – flexibel jetzt auch Kreditangebote für Anschlussfinanzierungen von Investitionskrediten für die zweiten und weiteren Zinsbindungsphasen.

Voraussetzung ist, dass die Zinsbindung der bisherigen Investitionskredite aus vertraglichem oder gesetzlichem Grund endet. Die neuen Mittel dürfen jedoch nicht zum vorzeitigen Ablösen von Krediten eingesetzt werden. Die Förderung beginnt bei Kreditbeträgen ab zwei Millionen Euro. Der Finanzierungsumfang beträgt 100 Prozent des abzulösenden Kreditbetrags. Die Kreditlaufzeit richtet sich nach der Restlaufzeit des abzulösenden Darlehens und kann maximal 30 Jahre betragen. Die Zinsen werden individuell gemäß Kreditanfrage und für eine Zinsbindung von maximal 20 Jahren ermittelt. Für die Aufnahme der Kredite müssen die seinerzeit bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen vorgelegen haben. Bestehende KfW- oder DtA-Kredite sind von diesem Förderangebot ausgeschlossen. Für diese Kredite werden die zweiten sowie weitere Zinsbindungsphasen bereits durch die Prolongationsangebote der KfW abgedeckt.

Lesen Sie mehr unter www.kfw.de/IKK-209

KfW-Infocenter

Bei Fragen helfen
Ihnen gerne
die Mitarbeiter
im Infocenter der
KfW Kommunalbank
unter
kommune@kfw.de
oder
Tel.: 030-202 64 55 55

Herausgeber
KfW Kommunikation
Palmengarten 5-9
60325 Frankfurt

Verantwortlich
KfW Bankengruppe
Abt. Kommunikation

Redaktion
Matthias Salm

April 2011

* Für kommunale Unternehmen steht das Programm „Kommunal Investieren Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ zur Verfügung